

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

284 (1.12.1877)

Beilage zu Nr. 284 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Dezember 1877.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 29. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Oblitocher. (S. gefriges Blatt.)

Eingekommen: ein Schreiben des Fürsten zu Löwenstein-Rosenberg, womit derselbe seine Nichttheilnahme an den Sitzungen des gegenwärtigen Landtags durch Krankheit entschuldiget; vom Präsidenten des Staatsministeriums die gemäß § 18 des Gesetzes vom 25. August v. J. von der Oberrechnungskammer verfaßte Denkschrift, welche an die Budgetkommission geht; von dem Präsidenten des Großh. Handelsministeriums ein Exemplar der neuen Straßentaxe nach Inspektionen; dasselbe wird unter dem Ausdruck des Dankes in die Bibliothek aufgenommen; Mittheilungen der Zweiten Kammer betreffend: die Wahl ihres Bureau's, die Berathung und Annahme des Gesetzesentwurfs über die Steuererhebung während der Monate Dezember 1877 und Januar 1878, die Prüfung der Rechnungsnachweise des Großh. Staatsministeriums, des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz und des Handelsministeriums für 1874/75; endlich eine Zuschrift des Vorstandes des Schwarzwaldbereins, mit welcher derselbe dem Präsidium eine Anzahl Exemplare des über die Vereinsthätigkeit während des vergangenen Jahres veröffentlichten Berichts mittheilt.

Fhr. v. Marschall zeigt den Einlauf einer Petition der Gemeinden des oberen Kinzigthales um Fortführung des Eisenbahn-Daues Wolfach-Schiltach an; Graf v. Verlichingen übergibt eine solche von 86 Gemeinden, welche um Fortführung der Kraichgau-Bahn zum Anschluß an die Denwald-Bahn bitten; beide Petitionen werden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Es folgt die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzesentwurf die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1877 und Januar 1878 betreffend, welcher ohne Diskussion angenommen wird. (S. gefriges Blatt.)

Geheimer Rath Renaud als Berichterstatter der Adresskommission verliest den (von uns gestern mitgetheilten) Adressentwurf.

Fhr. v. Marschall: Es sei nicht seine Absicht, verhaltene politische Gegenstände im Hause wachzurufen. Es widerstrebe dies seinem Gefühl besonders in einem Moment, wo die vom Throne herab gesprochenen Worte Gelegenheit geben, einem gemeinsamen Gedanken aller in diesem Hause Versammelten ohne Unterschied der politischen Meinung, dem Gedanken der Liebe zu Fürst und Vaterland und der unwandelbaren Treue gegen Kaiser und Reich, Ausdruck zu verleihen. Die Kommission sei darüber einig gewesen, in der Fassung der Adresse Alles zu vermeiden, was eine im Hause vertretene politische Meinung verletzen und auf Widerstand stoßen könnte. Er gestatte sich nur einige allgemeine Bemerkungen, die er sine ira et studio ausspreche, wenn sie auch Andern manchmal zu subjektiv gehalten erscheinen dürften.

Er freue sich, daß alle Gesetzesvorlagen für den gegenwärtigen Landtag auf dem Boden des praktischen Bedürfnisses stehen und daher zu hoffen sei, daß die Parteilidenschaft durch dieselben keine Nahrung erhalte.

Die Thronrede erwähne nicht das Verhältnis zwischen Staat und Kirche; wenn hieraus geschlossen werden könne, daß dasselbe einer friedlichen Lösung näher gerückt sei, würde er dies mit Freuden begrüßen. Den Kulturkampf habe er stets als einen Hemmschuh geistlicher Entwicklung des sittlichen Lebens beklagt und sich immer der Ueberzeugung hingeeben, es könne auf Grundlage der Gesetzgebung von 1860 gelingen, unter vollständiger Wahrung der staatlichen Rechte der Kirche diejenige Stellung einzuräumen, die ihr Seitens des Staats eingeräumt werden müsse, die Stellung nämlich einer im Staate bestehenden, aber mit allen denjenigen Rechten ausgestatteten Korporation, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfe. Dieses Ziel werde man nicht durch Gesetze und Diskussionen, wohl aber durch erreichen, wenn die Kirche im praktischen Leben sich überzeugt haben werde, daß sie des Staatschutzes bedürfe und durch Annahme jener Stellung nichts verlöre, und andererseits der Staat, daß er die Kirche nicht entbehren könne, weil die Religion die notwendige Grundlage aller Sittlichkeit sei.

Wenn die Adresse ferner die mehrfach aufgetretenen Wünsche nach Revision der Verfassung nicht berühre, so sei er auch damit einverstanden. Die Frage, ob das indirekte durch das direkte Wahlsystem zu ersetzen sei, beantworte er für seine Person prinzipiell bejahend, halte aber die Frage für eine praktisch zu erwägende und überdies den Zeitpunkt für Aenderungen dieser Art nicht geeignet.

Redner bespricht sodann die Einführung der Reichs-Justizgesetze, die er im Ganzen für einen erfreulichen Fortschritt hält, und die Gesetzesvorlagen über Gemeindebesteuerung, Kirchenbauten und die Einrichtung der Handelskammern, welche ebenfalls anerkannten Bedürfnissen entsprächen.

Wenn er als ein Vorkurz der dem gegenwärtigen Landtag gemachten Gesetzesvorlagen hervorgehoben habe, daß dieselben auf dem Boden des praktischen Bedürfnisses stehen, so wolle er damit nicht der Politik des Stillstandes huldigen, welche warte, bis ein Schaden sich zeige, um diesen dann durch Eingreifen des Gesetzgebers abzustellen; er glaube aber, daß man in der Gesetzgebung an einen Punkt gelangt sei, auf dem man vorwärts stehen bleiben könne, um die staatliche Thätigkeit in einer anderen Richtung auszuüben. Durch die Gesetzgebung von 1860 sei der Rechtsstaat gegründet, ein Füllhorn politischer Freiheit auf das Volk ausgegossen

worden. Jetzt handle es sich weniger um den detaillirten Ausbau dieser Gesetzgebung, als darum, das Volk zur Benutzung der gegebenen Rechte anzuregen. Ein Uebermaß gesetzgeberischer Thätigkeit lähme die Selbstthätigkeit, indem es das Volk gewöhne, auch da, wo es sich selbst helfen könnte, die Abhilfe von neuen Gesetzen zu erwarten. Den Schwerpunkt der staatlichen Thätigkeit sehe er somit für die nächste Zukunft in der Verwaltung.

Die auf dem wirtschaftlichen Gebiet hervorgetretenen Mißstände seien vielfach als Folgen der neueren Gesetzgebung bezeichnet und diese oft einer einzigen Partei zur Last gelegt worden. Dieser letzte Vorwurf sei ungerecht, da Männer verschiedener Parteien an jener Gesetzgebung mitgearbeitet; die erste Behauptung sei nur theilweise richtig, insofern jene Gesetze auf richtige Theorien gegründet, aber in der Praxis mißbraucht worden seien, während man andererseits allerdings auch da freihändlerische Rechte gegeben habe, wo ein gewisser Erziehungszwang geboten gewesen wäre.

Was endlich den Zustand der Sittlichkeit betreffe, so gehöre er nicht zu Denen, die aus der zunehmenden Anzahl von Straffällen auf eine fortschreitende Verwilderung des Volkes schließen. Die Strafrechts-Statistik sei in gegenwärtiger Zeit, wo man die Strafgesetzgebung wiederholt geändert habe, keine zuverlässige Quelle für eine derartige Annahme. Dagegen habe das religiöse Leben allerdings abgenommen und wenn es nicht gelinge, hier Einhalt zu gebieten, werde die sittliche Verwilderung nicht ausbleiben.

Er schließe deshalb mit dem auch in der Adresse ausgedrückten Wunsche, daß unser Heimatland auch in seinem sittlichen Leben gefördert werden möge.

Graf v. Verlichingen hat in der Thronrede die Erwähnung der Domänenfrage vermißt, deren Lösung er (Redner) im Landtage 1871 angeregt habe. Im Jahr 1873 sei Seitens der Regierung eine bezügliche Vorlage in Aussicht gestellt worden, es habe aber seitdem nichts mehr von einer solchen verlautet. Der Staat müsse endlich wissen, was sein eigen sei, um dann die als sein Eigenthum erkannten Güter rationell bewirtschaften zu können. Von Landtag zu Landtag werde die Lösung der Frage schwieriger, er wünsche, daß die Großh. Regierung sich erkläre, was sie in dieser Beziehung zu thun gedente. Ebenfalls auf dem Landtage 1871 habe er die Vorlage eines Komplexablösungs-Gesetzes angeregt, d. h. eines Gesetzes, welches die Ablösung der in den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen nicht begründeten Reallasten gestatte und regelt. Ein solches Gesetz bestünde in Württemberg seit 1865 und habe dort anerkannt segensreich gewirkt. Die Nothwendigkeit gesetzlicher Regelung dieser Angelegenheit sei auch in Baden anerkannt worden, die Regierung habe sich eingehend damit beschäftigt, habe aber sich zu einer solchen, soviel ihm bekannt, deshalb noch nicht entschließen können, weil die Domänen stark belastet und zur Ablösung dieser Lasten mehrere Millionen erforderlich seien, die man nicht verfügbar habe.

Staatsminister Turban: Er halte eine Betheiligung der Regierungsvertreter an der Adressdebatte nur dann für gerechtfertigt, wenn hierzu ein bestimmter Anlaß gegeben sei. Im vorliegenden Falle hätte er übrigens geglaubt, eine Pflicht zu verüben, wenn er nicht seiner Freude über die hingebende Sprache und loyale Ergebenheit der Adresse und die darin ausgesprochene Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Arbeit mit der Regierung Ausdruck gäbe. Was die beiden speziellen von dem Vorredner angeregten Fragen betreffe, so überlasse er deren Beantwortung dem Präsidenten des Finanzministeriums, da er in der kurzen Zeit seiner Amtsführung noch keine Gelegenheit gehabt, sich eingehender mit denselben zu beschäftigen.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Ellstätter: Die Regierung habe bezüglich beider Fragen nicht die Absicht, im gegenwärtigen Landtage eine Vorlage zu machen.

Die Domänen-Frage sei eine so schwierige und komplizierte, daß ein Versuch ihrer Lösung im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es gelte, die Ordnung im Staatshaushalt zu erhalten, sehr wenig angezeigt erscheine.

Das Komplexablösungs-Gesetz sei seit 1868 vom Finanzministerium entworfen; letzteres habe aber über den Entwurf nicht allein zu entscheiden; auch die Millionen kämen nicht in Betracht, sondern Rücksichten anderer Art, die er zur Zeit nicht nennen dürfe, hätten sich der Ausführung bisher entgegengestellt. Er werde sich übrigens bemühen, das Gesetz dem nächsten Landtag vorzulegen.

Graf v. Verlichingen dankt dem Vorredner für dieses Verprechen.

Fhr. v. Güler: Auch er sei der Ansicht, daß der Zeitpunkt für die so wünschenswerthe Lösung der Domänen-Frage jetzt nicht günstig sei. Der günstige Moment sei leider vor einigen Jahren veräußert worden.

Wenn die Adresse die Hoffnung auf wirtschaftliche Hebung des Landes ausspreche, so schließe er sich derselben in der Erwartung an, daß es dem Reich gelingen werde, durch Reform der indirekten Steuern eine das Volk weniger belastende Steuerart einzuführen und damit die Matrifularbeiträge, welche nahezu dem Ertrag der Grund- und Häusersteuer oder der Hälfte sämmtlicher direkter Steuern gleichkämen, verschwinden zu machen.

Die sog. Krisis werde übrigens nicht in den nächsten Jahren schon sich heben. Der scheinbare Aufschwung der gewerblichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren sei nicht die reife Frucht innerer Erstarung,

sondern eine ephemere Blüthe des Kreditwesens. An den im Budget aufgeführten, allerdings vermehrten Steuerkapitalien seien die Schulden nicht in Abzug gebracht; der stark gesunkene Geldwerth mache, daß eine Vermehrung des Steuerkapitals nicht immer einer Vermehrung des Vermögens gleichkomme; auch der Luxus sei vielfach nicht Folge wirklicher Wohlhabenheit, sondern des auf Genuß gerichteten Zeitgeistes. Von diesem Zeitgeist sei auch der Staat vielfach angesteckt gewesen und darum nicht von aller Schuld freizusprechen, wenn man heute vor einem Defizit stehe.

Mit den wirtschaftlichen Mißständen stehen die sittlichen in einem gewissen Zusammenhang; es bestehe eine in den vielfachen Fälschungen u. s. w. hervortretende Korruption in Handel und Wandel, welche zu bekämpfen der Staat insbesondere in der Schule und Presse für seine Aufgabe halten müsse. Leider seien es gerade die von der Regierung durch das Anzeigemonopol unterstützten kleinen Amts-Verkaufungsblätter, welche eben nicht zur Hebung der Sittlichkeit beitragen. Jenes Anzeigemonopol passe auch nicht mehr in die heutige Gewerbegesetzgebung; er wünsche, daß die Regierung in dieser Richtung eine Aenderung eintreten lasse.

Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker: Man habe Seitens der Regierung, welche sich schon seit langen Jahren mit der Frage des Verkündungswesens beschäftige, verschiedene Systeme versucht. Man habe früher die amtlichen Verkündigungen in Blättern erscheinen lassen, welche nur diese enthielten; diese hätten aber keine Verbreitung im Publikum gefunden und so sei man zu dem jetzigen System gelangt. Es sei fortwährend das Bestreben der Regierung, Inhalt und Ton der Amts-Verkaufungsblätter mit den Anforderungen der Sittlichkeit im Einklang zu erhalten; wenn, wie er zugeben wolle, dies nicht immer in der wünschenswerthen Weise gelinge, so sei dies hauptsächlich dem Bildungsstande derjenigen Personen zuzuschreiben, welchen man mitunter die Leitung dieser Blätter anvertrauen müsse.

Fhr. Rudolph v. Rüd: Er theile den Wunsch des Fhr. v. Marschall nach Beendigung des Kulturkampfes. Wenn aber dieser Vorredner dieses Ziel durch Zurückgehen auf die Gesetzgebung von 1860 erreicht wissen wolle, so hätte er gewünscht, daß derselbe im Einzelnen angegeben hätte, worin denn die spätere Gesetzgebung von jener abgewichen sei. Das Gesetz vom 9. Oktober 1860 enthalte nur Prinzipien, Sache der späteren Gesetze sei es gewesen, diese auszuführen. Die Haltung der Regierung in der Examen-Frage, in der Frage wegen Besetzung des erzbischöflichen Stuhls und ihre gesammte Kirchenpolitik stehen auf dem Boden jenes Gesetzes. Wenn v. Marschall angedeutet habe, daß den Staat ein Theil der Schuld am jetzigen Kampfe treffe, so wolle er darauf hinweisen, daß der Staat sich in der Defensive befinde. „Die freie Kirche im freien Staat“ sei ein schönes Bild; die Erfahrungen aber, die man damit gemacht, seien nicht aufmunternd. Die Macht, welche die Kirche kraft ihrer die Bevölkerung im Einzelnen ergreifenden Organisation besitze, weise ihr eine andere Stellung zu, als jeder anderen Korporation. Auch er nehme einen Zusammenhang des Kulturkampfes mit der Sittlichkeit an, aber, indem er glaube, daß diese sich heben werde, wenn namentlich die jüngere Geistlichkeit sich mehr mit sittlicher Erziehung der Jugend, als mit Kampfthätigkeit befassen würde.

Fhr. v. Marschall bedauert, daß seine allgemeinen Bemerkungen Anlaß zu einer Anfechtung gegeben haben. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er den Kulturkampf nicht auf Kosten des Staats beendigt sehen wolle und den Grundsatz der Ueberordnung des Staats über die Kirche aufrecht halte. Sofern in den Worten des Vorredners die Aufforderung liege, ein Kulturgefecht aufzuführen, lehne er dieselbe dankend ab.

Fhr. v. Bodmann will den Ausführungen des Vorredners ebenfalls nicht entgegenreten, da die Majorität des Hauses jedenfalls mit ihm der Ansicht sei, es wäre opportun gewesen, die Frage hier nicht zu berühren.

Der Berichterstatter hebt in seinem Schlußwort hervor, daß die Kommission die Domänen-Frage absichtlich nicht erwähnt habe, weil sie dies nicht für opportun hielt.

In der nun folgenden Spezialdiskussion beantragt zu Absatz 5 Geh. Rath Knies die Weglassung des Passus, wodurch die Kammer ihre Zustimmung zu dem Prinzip des Gesetzesentwurfs über Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten ausspricht, da dieselbe damit der Diskussion und Beschlußfassung über diesen Gesetzesentwurf vorgreife.

Der Antrag wird von Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern unterstützt, von dem Berichterstatter und Fhr. v. Güler aber mit dem Bemerkten bekämpft, daß die Kammer schon früher zu dem gedachten Prinzip Stellung genommen habe und die Vorlage auf ihren Wunsch erfolgt sei. Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Absatz 8 beantragt Geh. Rath Knies die Weglassung der Schlusssätze „von einer unser Budget entlastenden neuen Reichs-Steuergesetzgebung“, welche dahin verstanden werden könnten, als erwarte die Kammer von der Reichs-Steuergesetzgebung eine Verminderung der Steuern, während sie doch nur sagen wolle, daß Einnahmen, welche bisher dem Staat Baden zufließen, auf das Reich übertragen werden sollen.

Nachdem der Berichterstatter gegen diesen Antrag gesprochen, wird Absatz 8 unverändert angenommen.

Zu Absatz 10 spricht Graf von Verlichingen den Wunsch aus, daß man die Sparbarkeit bezüglich des Eisen-

bahn-Baues nicht zu weit treiben möge. Insbesondere sollten nicht nur die in Angriff genommenen Bahnen mit Eifer vollendet, sondern auch Bahnen, welche, wie die Bahn Osterburken-Amorbach-Mittelsberg gefälligst längst genehmigt sein, in Angriff genommen werden. Auch halte er den Bau der Linie Eppingen-Steinsfurt-Helmstadt für dringend geboten.

Staatsminister Turban erklärt, jetzt nicht in der Lage zu sein, sich über das Verhalten der Regierung gegenüber den Eisenbahn-Bauten zu äußern. Er werde dazu bei Vorlage des Eisenbahn-Budgets Gelegenheit haben. Wegen der Bahn Osterburken-Mittelsberg seien noch Verhandlungen mit der bayerischen Regierung im Gange, da diese gewisse vertragsmäßige Verpflichtungen noch nicht erfüllt habe.

Zu namentlicher Abstimmung wird der Entwurf einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, die Gerichtsbarkeit zur Aburtheilung der erschwerten Körperverletzungen (§ 223 a R. St. G. B.) betr.

Eine mündliche Berichterstattung unterbleibt mit Rücksicht auf den vorliegenden gedruckten Bericht. Aus demselben ist hervorzuheben, daß vor der Strafkammer Freiburg im Jahre 1875 14, im Jahr 1877 aber (bis 20. November) 176 Fälle von Körperverletzung zur Verhandlung kamen.

Frhr. v. Marschall theilt mit, daß bei der Strafkammer Mannheim die Zahl der verhandelten Fälle von Körperverletzung im Jahr 1875 15, im Jahr 1877 aber (bis jetzt) 255 betragen habe. Nur in 55 Fällen seien Strafen mit Ueberschreitung des amtsgerichtlichen Strafmaßes erkannt worden, in vielen Fällen Strafen von 1 oder 2 Tagen Gefängniß, oder Geldstrafen von 10—20 M. Da u. a. auch die gemeinschaftlich verübte Körperverletzung zu den Fällen

des § 223 a gehöre, so habe z. B. der häufig vorkommende Fall, daß zwei Jurysen einen dritten gemeinschaftlich beohrfeigen, einen Staatsanwalt, einen Untersuchungsrichter, 3 Richter der Raths- und Anklagkammer und 5 Richter der Strafkammer, somit 10 Beamte in Bewegung gesetzt. Eine Entlassung der Strafkammern sei daher dringend wünschenswerth.

Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig angenommen. In die Kommission über den Gesetzentwurf, die Aufbringung des Gemeindeaufwands betr., werden gewählt: Ralsch, Präsident Schwarzmann, Frhr. v. Gayling, Frhr. Rudolf v. Rüdiger, Frhr. v. Göler.

Der Zeitpunkt für die nächste Sitzung kann wegen Mangels hinreichenden Berathungsstoffes heute noch nicht bestimmt werden.

Die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 29. Nov. Die Bank von England hat ihren Diskont auf 4 Proz. herabgesetzt.

Berlin, 29. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov. 214.—, per Nov.-Dez. 213.50, per April-Mai 209.50. Roggen per Nov.-Dez. 188.—, per Dez.-Jan. 188.50, per April-Mai 141.50. Hafer loco 73.75, per Novbr. 73.40, per Novbr.-Dezbr. 72.20, per April-Mai 71.50. Spiritus loco 51.20, per Nov. 50.60, per Nov.-Dez. 50.80, per April-Mai 53.10. Safer per Novbr. 127.—, per April-Mai 127.—. Mehl.

St. Louis, 29. Nov. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.— loco fremder 23.50, per November 22.95, per März 21.90, per Mai 21.70. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 14.80, per März 15.15, per Mai 15.10. Hafer loco hiesiger 16.50, per November 15.50. Hafer loco 39.50, per Mai 37.30.

Hamburg, 29. Nov. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Nov. Dezbr. 212 G., per Dezbr.-Jan. 212 G., per April-Mai 213 1/2 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 143 G., per Dezbr.-Jan. 143 G., per April-Mai 149 G.

Bremen, 29. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.15, per Dezember 12.15, per Januar 12.45, per Februar 12.60. Weizen.

Mannheim, 29. Nov. Weizen per Novbr. 22.75, per März 21.95. Roggen per Novbr. 15.30, per März 15.35. Hafer per Novbr. 15.25, per März 15.30. Hafer per Mai 37.30.

Paris, 29. Nov. Hafer loco hiesiger 95.75, per Dezbr. 95.50, per Januar-April 96.50, per Mai-August 95.50. Spiritus per Novbr. 58.75, per Januar-April 60.—. Zucker, weißer, disp.

Nov. 3 per Novbr. 61.75, per Dezbr. 61.75, per Jan.-April 62.75. Mehl, 8 Markten, per Novbr. 63.50, per Dezbr. 69.—, per Jan.-Febr. 69.—, per März-April 69.—. Weizen per Novbr. 33.50, per Dezbr. 32.25, per Jan.-Febr. 32.25, per März-April 32.25. Roggen per Novbr. 19.25, per Dezbr. 19.25, per Jan.-Febr. 19.75, per März-April 20.—.

Amsterdam, 29. Nov. Roggen per März 190, per Mai 193. Uebrigens geschäftlos.

Antwerpen, 29. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: fallend. Raffinirtes, Lpx weiß disponibel 31 1/2 b, 31 1/2 d, Nov. 31 1/2 b, —, Dez. 31 b, 31 b, Jan. — b, 31 1/2 d, Febr. —, 31 1/2 b. Raffie behauptet, wenig Geschäft.

London, 29. Nov. (11 Uhr.) Consols 97, Lombarden —, Italiener 72 1/2, 1873er Ruffen 80 1/2.

London, 29. Nov. (2 Uhr.) Consols 97, fund. Amerik. 106 1/2. Liverpool, 29. Nov. Baumwollmarkt. Umsatz: 10000 Ballen. Angeboten.

New-York, 28. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 1/2, dto. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 5.55, Mais (old mixed) 64, rother Winterweizen 1.45, Raffie Rio good fair 18 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht —, Schmalz 8 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 23000 B. Anfuhr nach Großbritannien 12000 B., do. nach dem Continent 6000 B.

Hamburg, 28. Nov. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Bieland“, am 14. Nov. von Hamburg und am 17. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 2 Stunden am 27. Nov. 2 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen; „Cimbria“, am 21. Nov. von Hamburg abgegangen, am 25. von Havre nach New-York in See gegangen. „Geller“ trat am 28. Novbr. seine Reise von Hamburg über Havre nach New-York an. — „Frisa“, am 15. Nov. von New-York abgegangen, ist nach einer außerordentlich schnellen Reise von 8 Tagen

19 Stunden bereits am 24. Nov., Abends 9 Uhr in Plymouth, am 25. Morgens in Cherbourg und am 27. Nov. Morgens in Hamburg eingetroffen. „Frisa“ überbringt 117 Passagiere, 103 Briefsäcke, volle Ladung und 35,800 Dollars Constanten. — „Allemannia“, am 8. Nov. von Hamburg und am 11. von Havre nach Westindien abgegangen, traf am 27. Nov. in St. Thomas ein. „Rhenania“ wurde am 22. Nov. von Hamburg nach Westindien expedirt, traf am 25. in Havre ein und ging von dort am 26. Nachmittags in See. Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Bardalia“, am 10. Nov. von St. Thomas abgegangen, am 25. Nov. in Plymouth und am 26. von St. Thomas abgegangen; „Silesia“ am 23. Nov. von St. Thomas nach Hamburg in See gegangen. — Auf der Ausreise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata ist: „Santas“, am 7. Nov. von Hamburg und am 15. von Lissabon abgegangen, am 21. Et. Vincent passirt. — „Buenos Aires“, auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien, am 3. Nov. von Bahia und am 21. von Lissabon abgegangen, traf am 28. Morgens in Hamburg ein.

Rotterdam, 29. Nov. Der Dampfer „Maas“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist Mittwochs in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Novbr. 29. Mittags 2 Uhr, Nachts 9 Uhr, 30. Morgs. 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Hall in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 18. bis 25. Novbr. 1877. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table showing prices for various goods (Wheat, Rye, Barley, etc.) in different locations (Göppingen, Ulm, etc.) with columns for quantity and price.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desfallige Anforderungen.

L. 775. Nr. 24,284. Waldshut. Der Großh. Domänenfiskus besitzt auf der Gemarkung Waldshut folgende Liegenschaften, deren Erwerbstitel in dem Grundbuche der Gemeinde nicht eingetragen ist: 1. Der Gerber'sche Garten, einer. Spitalgut, anderf. Schmied Bachmann, 12,07 Ar. 2. Acker in den Oberwiesen, einerf. Eisenbahnbauverwaltung, anderf. Feldweg, 13,10 Ar. 3. Acker auf dem Ziegelfelde, einerf. Heinrich Zimmermann, anderf. Stadtgemeinde Waldshut und Rechtschwirz Bölle's Erben, 22,78 Ar. 4. Acker in der Tanzmatte, einerf. Stadtgemeinde Waldshut, anderf. Heinrich Zimmermann und Gottfried Schäggle, 23,54 Ar. Da der Gemeinderath Waldshut sich weigert, diese Liegenschaften zum Grundbuche einzutragen und die Gewähr dahier zu ertheilen, werden auf Antrag der Großh. Domänenverwaltung Thengen alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen. Waldshut, den 15. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Pöfinger.

September 1877 (Karlsruher Zeitung vom 13. September 1877) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, nämlich der Sebastianin Ceterlin Wittwe, Anna Maria, geb. Eberhardt, von Niederweiler gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt. S. R. W. Mühlheim, den 21. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ledertle. L. 809. Nr. 11,350. Eberbach. J. S. der abgeordneten Ehefrau des Karl Schumacher von Mühlheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betreffend. Beschluß. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. August d. J., Nr. 8087, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 20. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. F. Grimm. L. 754. Nr. 14,627. Tauberbischofsheim. Beschluß. Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 14. Sept. d. J., Nr. 11,460, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf das beschriebene Grundstück nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Nikolaus Bälz von

Böttigheim gegenüber für erloschen erklärt. Tauberbischofsheim, 19. Novbr. 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisner. L. 894. Nr. 12,355. Weinsheim. Gegen den Landwirth Nikolaus Fath von Hohenbach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 18. Dezember, Vorm. 9 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Anklage wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geliehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Anklage wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch

die Post zugesendet würden. Weinsheim, den 20. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fäule. L. 790. Nr. 64,482. Mannheim. Die Sant des Schreiners Walter Schöls in Mannheim betr. Beschluß. In obiger Santmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Santmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 14. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Walli. Ascani. L. 780. Nr. 15,278. Stodach. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Georg Wertheimer von Beuren a. A., Forderung u. Vorzugsrecht betr. Beschluß. I. Ergeht Ausschluss-Erkenntnis. Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der noch vorhandenen Santmasse ausgeschlossen. II. Gemäß § 1060 b. P. D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Agnese, geb. Wertheimer, ausgesprochen. Stodach, den 14. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Donner. L. 845. Nr. 56,282. Forzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Sant gegen Karl Kalle hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht

vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Santmasse ausgeschlossen. II. Gemäß § 1060 P. D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Regina, geb. Belleger, hier ausgesprochen. Forzheim, den 22. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Arnold. L. 819. Nr. 19,429. Engen. I. In der Santmasse des Johann Paul Reibhart, Landwirth von Honstetten, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen. S. R. W. II. Nach Ansicht des § 1060 P. D. wird ausgesprochen: Anna, Ehefrau des Gantgläubigers, geb. Renner, von Honstetten sei berechtigt, ihr Vermögen abzusondern. Engen, den 20. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Ostering. Vermögensabsonderungen. L. 849. Nr. 9710. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Georg Laug, Johanna, geborene Claus, von Jungswier, zur Zeit dahier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 3. Januar 1878, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 24. November 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. u. Stöffer. Weinsheim. L. 815. Nr. 38,137. Freiburg. Zwischen dem Gantmann Franz Schamerle und dessen Ehefrau Rosina, geborenen Kuch, dahier wird auf Antrag der Letzteren die Vermögensabsonderung ausgesprochen. Freiburg, den 23. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Wors. L. 828. Nr. 9643. St. Blasien. Gemäß § 1060 b. P. D. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns Theobald Probst von Höhengswand, Lina, geb. Schrent, von da wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. St. Blasien, den 17. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer. Ebenhühnhaugen. L. 772. I. Nr. 19,908. Schwezingen. Die Wittve des Landwirths Georg Gantmair I. von Schwezingen, Elisabeth, geb. Bohn, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 24. März 1877 verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache von Seiten nächer Berechtigter erhoben wird. Schwezingen, den 19. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Arnbruster. Fischer.